

Emil Bizenberger Mittelweg 16 Postfach 7203 Trimmis

Beratungen & Gutachten

Einschreiben

Polizeikommando GR
Herrn Walter Schlegel /SVP
Ringstr. 2
7001 Chur

Trimmis, 19. Juli 2017

**Straf- und Schadenanzeige gegen Frau Margrete Kruschel-Weller Mittelweg 22 7203 Trimmis
und
zwei Kantonspolizisten/Wiedeholungstäter**

Am 19. Juli 2017 gegen 10.20 Uhr hat Margarete Kruschel-Weller mich auf meinem/ unserem privaten Grundstück gefilmt und fotografiert wie seit Jahren/Jahrzehnten und mehrfach, obwohl ich es Ihr verboten habe und Sie auf Ihre kriminelle Tat aufmerksam machte. Mich filmen auf meinem/ unseren Privatgrundstück ist verboten!

Die "Polizeifilmerin" Margarete Kruschel-Weller erklärte uns Ihre Erlaubnis/Bewilligung auf unserem Privatgrundstück zu filmen bereits 2015 anlässlich des Dreipersonen-Überfalls auf mich mit erheblicher Körperverletzung vor unserer Terrassentür 8 m auf unserem Privatgrundstück. Nun diese Filmerin zeigte mir, angesprochen auf mein Verbot mich zu filmen, den "Scheibenwischer" und filmte weiter.

Dass Sie mich rechtswidrig auf meinem/ unserem Privatgrundstück filmt ist messbar bewiesen; denn die gültigen Verträge von 1976 mit m²-Angaben und den entsprechenden Grundstücksgrenzen sind gültig eingetragen im Grundbuch Landquart. Diese Verträge fordern schriftlich seit 1996/97 alle Parteien Kruschel-Seitz-Pellicoli und die Gemeinde Trimmis wie wir. Eingehalten werden sie aber nur von uns. Die Kruschel-Parteien missbrauchen diese gültigen Verträge von 1976 mit m²-Angaben mittels Plänen mit willkürlichen Massen und ohne Massangaben und Freimaurer Rechtsanwälten seit 1976/96 täglich. Der Missbrauch ist aber ewig beweisbar, weil er messbar, nachmessbar ist!

Die gültigen Vertrags-Masse sind :

| | | | | | | | |
|-----------------------|---------|------------|-----|--------------------|-----------------------|--|--------------|
| K. Kruschel-Weller | Vertrag | 02.07.1976 | für | 526 m ² | Baubewilligung | 520 m ² /keine Baukontrolle | Mittelweg 22 |
| P. Seitz-Kokodic | Vertrag | 30.07.1976 | für | 530 m ² | Baubewilligung | 520 m ² /keine Baukontrolle | Mittelweg 20 |
| Bätschi/R+H Pellicoli | Vertrag | 30.07.1976 | für | 600 m ² | Baubewilligung | k e i n e | Mittelweg 18 |

Die gültigen Verträge sind endlich einzuhalten.

Margarete Kruschels Handlung ist einmal mehr rechtswidrig, kriminell, nötigend etc.

Auch da ich ihr ausdrücklich verboten habe, mich auf unserem Privatgrundstück zu filmen/fotografieren.

Ich erstatte Straf- und Schadenersatzklage gegen die Deutsche und aktenkundige Mehrfach-/Wiederholungstäterin Margarete Kruschel-Weller Mittelweg 22 in 7203 Trimmis. Ich verlange eine Entschädigung von Fr. 10'000.-, weil die Bilder durch die Kriminelle missbraucht werden können, wie es unsere Erfahrungen zeigen.

Am 19. Juli 2017 ca. 10.30 Uhr erschienen die 2 Polizisten vom Posten Landquart nach wenigen Minuten, nachdem der Illetrist, angebliche Architekt, der Deutsche im heutigen Polen geborene Klaus Dieter Kruschel-Weller die Polizei gerufen hatte. Nach eigenen Angaben kennen die Kantonspolizisten die Situation hier seit 2003. Sie seien schon mehrfach hierher ausgerückt. Und trotzdem haben Sie erneut den kriminellen Kruschels Folge geleistet und gedient. Sie haben gegen die gültigen Besitzverhältnisse, unser auf dem Grundbuch gültig eingetragenes Privatgrundstück, gehandelt und Margarete Kruschel einmal mehr in Ausübung ihrer Rechtswidrigkeit begünstigt, unterstützt, gefördert.

Alle Polizisten, die nachgewiesenen Straftätern dienen, machen sich strafbar und sind kriminell. Dass diese Beiden rechtswidrig gegen uns gehandelt haben, beweisen die gültigen Verträge von 1976 mit m²-Angaben und den entsprechenden Grundstücksgrenzen, die gültig eingetragen im Grundbuch Landquart einzusehen sind. Eingehalten werden sie aber nur von uns, das ist nachmessbar beweisbar. Der Missbrauch ist genauso ewig beweisbar, weil er messbar, nachmessbar ist!

Die gültigen Vertrags-Masse sind :

| | | | | | | |
|-------------------------|---------|------------|-----|--------------------------|---|--------------|
| K. Kruschel-Weller | Vertrag | 02.07.1976 | für | 526 m² | Baubewilligung 520 m² /keine Baukontrolle | Mittelweg 22 |
| P. Seitz-Kokodic | Vertrag | 30.07.1976 | für | 530 m² | Baubewilligung 520 m² /keine Baukontrolle | Mittelweg 20 |
| Bätschi/R+H Pelliccioli | Vertrag | 30.07.1976 | für | 600 m² | Baubewilligung k e i n e | Mittelweg 18 |

Die gültigen Verträge sind von jedermann/jederfrau einzuhalten. Schweizer Gesetz.

Dass beide Polizisten sich amtsmissbräuchlich und vorsätzlich (vorurteilbehaftet) nicht um die wahren Gegebenheiten mit Beweismittel kümmern, ist strafbare Tatsache.

Wie schon öfters konnte auch diesmal bei Kantonspolizisten festgestellt werden, dass diese nicht in der Lage sind Tatsachen zu erkennen, zuzuhören und sich mit dem Gesetz richtig auseinanderzusetzen, geschweige denn sich an gültiges Gesetz/Verträge zu halten. Sie müssen aber schlichten, beraten oder lösungsorientiert agieren. Das erreichen sie aber nicht, wenn sie nur eine Seite berücksichtigen, beschützen, beachten und Kriminellen folgeleistend begünstigen.

Welche dieser Amtspersonen hat schon die gültigen Verträge von 1976 auf die wir seit 1996 hinweisen, beachtet?

Welche dieser Amtspersonen hat schon gemäss den verkauften m² einen Plan studiert ?

Wer aber lösungsorientiert und gerecht handeln muss, sollte auch mal die andere Seite überdenken und sich fragen - warum wir seit 1996 die gültigen Verträge einzuhalten fordern etc. ? - statt sich über uns lustig zu machen, uns nicht Ernst zu nehmen, abschätzig zu agieren und zu handeln.

Beide Polizisten haben die kriminellen Kruschels unterstützt und die gültigen Verträge von 1976 missachtet, unbeachtet gelassen. Sie haben mir gedroht vor angeblichen Strafbarkeiten, aber die kriminelle Margarete Kruschel gewähren lassen, laufen lassen!!!

Ungeprüft schwatzen sie alle nach Kruschels Mund und nach Freimaurer Buchlis eingefädelter Strategie! - obwohl seit 1976 mit den gültigen Verträgen und ihren festgehaltenen, verkauften m²-Massen die Rechtswidrigkeit, Nichteinhaltung nachmessbar bewiesen bleibt.

Ich stellte mich auf unsere Privatgrundstücksgrenze auf der Zufahrt und versuchte einen Missbrauch

unseres Grundstücks gemäss den gültigen Verträge durch die ebenfalls kriminelle Mehrfachstraftäterin Gabi Berger zu verhindern. Da haben die beiden Polizisten mich auf handfeste und brutale Art und Weise auf unserem Privatgrundstück weggezerrt und in die Thujas und an den Zaun gedrückt. Auch Gabi Berger begünstigten sie, liessen sie gewähren unser Privatgrundstück zu missbrauchen und unterstützten sie dabei.

Verschiedene Beweismittel - allen voran die ewig beweisenden, gültigen Verträge von 1976 mit m²-Angaben – aber auch der erwähnten Straftaten oder Pläne etc. sind vorhanden.

Ich erstatte Straf- und Schadenanzeige gegen die zwei Polizisten wegen Amtsmissbrauch, Nötigung, Ehrverletzung, Begünstigung, Anstiftung, Beleidigung, Freiheitsberaubung, leichte Körperverletzung, Zugehörigkeit zu Krimineller Organisation und Rechtswidriger Vereinigung etc.

Ich verlange eine Entschädigung von fr. 10'000.-

Unsere Klage zur Einhaltung dieser Verträge liegt seit 12. Juni 2014 bei Regionalgerichts-Präsident Stefan Lechmann.

Es ist weiterhin für Alle, auch kriminelle Polizisten, verboten - ohne unsere persönliche Einwilligung - unsere Grundstück gemäss den gültigen Verträgen von 1976 mit m²-Angaben wie im Grundbuch gültig eingetragen und den entsprechenden Grundstücksgrenzen zu begehen, befahren, betreten oder anderweitig zu missbrauchen. Widerhandlungen werden angezeigt.

Zum Schutze meiner Frau, mir und unseres Eigentums ist auch diese Strafanzeige öffentlich.

1996 haben uns die Nachbarn Kruschel-Seitz-Pelliccioli mit Mobbing, Lug und Trug an die Öffentlichkeit gezerrt. Es ist deshalb auch seit 2 Jahrzehnten nachgewiesen, dass diese - alle Baufachleute- Illetristen sind und weder Pläne noch Verträge lesen und verstehen können, nicht mal ihre Eigenen!

Produktion weiterer Beweismittel vorbehalten

Mit freundlichen Grüssen

Emil Bizenberger
Beratungen & Gutachten
Mittelweg 16
CH-7203 Trimmis